



CONCOURS CHORAL DE FRIBOURG

INITIÉ PAR L'ACO, ASSOCIATION CHŒURS OUVERTS

Chorwettbewerb Freiburg

1. bis 4. Juni 2011

Reglement

A. Teilnehmer, Kategorien, Preise

1. Der Wettbewerb richtet sich alle nicht-professionellen Chöre aus der Schweiz. Diese Einschränkung gilt nicht für die Dirigenten.
2. Die Chöre messen sich in gemischten Kategorien (gemischte Chöre, Frauen-, Männer-, Kinder- und Jugendchöre).
3. Folgende Preise können verliehen werden:
 - a. Jury-Preis
 - b. Publikumspreis (siehe D3)
 - c. Preis der Stadt Freiburg (beste Interpretation eines lebenden Komponisten)
 - d. Preis der VUC (beste Interpretation durch einen Chor der VUC)
 - e. Preis der „Jungen Jury“

B. Teilnahme und Einschreibung

1. Zu Lasten der Chöre gehen die Einschreibgebühren, Verpflegung und Unterkunft sowie die Reisekosten.
2. Die provisorische Einschreibung ist bis zum 15. Juni 2010 vorzunehmen.
3. Bis zum 15. Oktober 2010 erhalten alle provisorisch angemeldeten Chöre die Bestätigung und den Termin ihres Auftritts vor der Jury.

Aufgrund dieser Bestätigung übermitteln die Chöre an das Organisationskomitee:

- das gewählte Programme
- kopierte Partituren in vierfacher Ausführung
- die Einschreibgebühr von Fr. 150.-.

4. Mit der Zahlung der Einschreibgebühr erklärt der Chor seine definitive Teilnahme.
5. Die Preisträger aller Kategorien treten am Schlusskonzert mit ihrem Programm auf.
6. Der Sieger des Jury-Preises nimmt bei der nächsten Austragung des Chorwettbewerbs Freiburg am Eröffnungskonzert teil.
7. Die Chöre sind eingeladen, in den Strassen der Stadt Freiburg ein Ständchen zu geben.
8. Die Chöre sind eingeladen, am Donnerstag, 2. Juni 2011 im Rahmen eines Gottesdienstes aufzutreten.

C. Programm

1. Das gesungene Programm ist frei wählbar. Die Gesamtdauer der gesungenen Werke beträgt höchstens 20 Minuten.
2. Das Gesangsprogramm ist grösstenteils a cappella vorzutragen. Ein Klavier steht für einzelne Stücke zur Verfügung. Ausgeschlossen bleibt eine Begleitung ab Tonträger.

D. Bewertung

1. Die Experten beurteilen die Vorträge anhand der Bewertungsskala der SCV (Schweizerischen Chorvereinigung) ausschliesslich mit der Benotung ausgezeichnet, sehr gut, gut, teilgenommen. Es gibt keine weitere mündliche oder schriftliche Rückmeldung
2. Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt anlässlich des Schlusskonzertes vom Samstag, 4. Juni 2011. Sie können nach dem Ende des Konzertes auf der Internetseite www.concourschoraldefribourg.ch eingesehen werden.
3. Am Ende jedes Wettbewerbstages gibt die Jury die Anwärter für den Publikumspreis bekannt und publiziert diese auf der Internetseite.
Der Publikumspreis wird von den Besuchern des Schlusskonzertes vom 4. Juni 2011 vergeben.

E. Schlussbestimmungen

1. Die Veranstaltungspartner des Wettbewerbs halten sich das Recht vor, ganze Vorträge oder Teile aus dem Wettbewerb und den Konzerten aufzunehmen und diese ohne Entschädigung im Radio und Fernsehen der Schweiz und des Auslandes zu senden oder im Internet zu veröffentlichen.
2. Im Falle von Differenzen zwischen den Sprachversionen gilt der Wortlaut der französischen Fassung des Reglements.

Genehmigt durch das OK CCF

Freiburg, 6.05.10

Die Präsidentin



Die Sekretärin

